
Chemnitz, C., Grethe, H.: Handelspräferenzen der EU für Tomaten aus Marokko – wer profitiert? In: Bahrs, E., von Cramon-Taubadel, S., Spiller, A., Theuvsen, L., Zeller, M.: Unternehmen im Agrarbereich vor neuen Herausforderungen. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 41, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (2006), S. 207-219.

HANDELSPRÄFERENZEN DER EU FÜR TOMATEN AUS MAROKKO – WER PROFITIERT?

Christine Chemnitz, Harald Grethe*

Abstract

Die EU wendet für den Import marokkanischer Tomaten ein komplexes System von Präferenzregelungen an. Die Einfuhrmenge ist zugleich durch Einfuhrpreis- und Zollkontingente begrenzt. Dieser Beitrag zeigt empirisch die Existenz einer Rente im Rahmen der Präferenzregelung in einer Höhe von 24-36,5 Millionen €/Jahr und die Aufteilung der Rente zwischen den verschiedenen Akteuren des Vermarktungsweges. Aufgrund der Struktur des marokkanischen Tomatenexportsektors und des von der EU angewendeten Systems der Importlizenzvergabe ist es wahrscheinlich, dass ein Großteil der Rente der marokkanischen Seite zufällt. Eine Dissipation der Rente in Form von physischem *rent-seeking* tritt kaum auf.

Keywords

Handelspräferenzen, Europa-Mittelmeer-Abkommen, Zollkontingent, Einfuhrpreis, Kontingentsrente, Quotenrente, Marokko

1 Einführung

Die Europäische Union hat gegenwärtig 21 bilaterale Handelsabkommen mit Nicht-EU-Mitgliedstaaten bei der WTO notifiziert (WTO, 2005). Innerhalb dieser Abkommen gewährt sie einzelnen Partnerländern oder auch Ländergruppen eingeschränkt einen präferentiellen Zugang zu ihren Agrarmärkten (KURZWEIL et al., 2005). Im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft, die eine umfassende Zusammenarbeit der EU mit den Ländern südlich und östlich des Mittelmeers vorsieht, soll bis zum Jahr 2010 eine Freihandelszone zwischen den beteiligten Ländern geschaffen werden. Außerdem sind von der EU mit allen Partnerländern sogenannte Europa-Mittelmeer-Abkommen (EMA) geschlossen worden. Als weltweit einziger Handelspartner der EU hat Marokko im Rahmen des EMA das Recht, seine Tomaten zu einem präferenziellen Einfuhrpreis unterhalb des regulären MFN- (*most favored nation*) Einfuhrpreises zu exportieren.

Aus marokkanischer Sicht ist der Export von Tomaten aufgrund ihres großen Anteils am Exporthandel von besonderer Bedeutung. In 2002 hatte der Tomatenexport einen Wertanteil von mehr als 11% an den gesamten Agrarexporten Marokkos und mehr als 27% an den gesamten präferentiellen Agrarexporten Marokkos in die EU (GRETHE et al., 2005). Aus europäischer Sicht besitzen die marokkanischen Tomatenexporte eine hohe Brisanz, da sie in direkter Konkurrenz zur inländischen Produktion der EU stehen.

Präferentieller Marktzugang wird häufig nur im eingeschränkten Maße in Form von Zollkontingenten (ZK) gewährt. Wenn ZK vollständig genutzt werden, können sie zur Entstehung einer ökonomischen Rente führen. Hat der Zoll oberhalb des ZK aufgrund seiner Höhe eine prohibitive Wirkung auf den Import, so ist der aus dem ZK resultierende Handelseffekt dem einer Importquote gleichzusetzen (ABBOTT, 2002). Eine Variation des ZK ist das „Einfuhrpreiskontingent“ (EPK). Dies gewährt die EU einzelnen Entwicklungsländern für den Import

* Christine Chemnitz und Dr. Harald Grethe, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Wirtschafts- und Sozialwiss. des Landbaus, Luisenstr. 56, 10099 Berlin, christine.chemnitz@agrar.hu-berlin.de, harald.grethe@agrar.hu-berlin.de. Die Autoren danken einer Vielzahl von Interviewpartnern in Marokko sowie Mitarbeitern der Europäischen Kommission und der Eidgenössischen Zollverwaltung für die zur Verfügung gestellten Informationen.

einiger weniger Obst- und Gemüseprodukte, unter anderem für Tomaten aus Marokko. Einen überwiegenden Teil des Jahres verhindert die MFN-Einfuhrpreisregelung der EU die Einfuhr von Tomaten aus Drittstaaten. Der präferentielle Einfuhrpreis hat dadurch für eine begrenzte Einfuhrmenge die Wirkung eines Importkontingents. Ist das Kontingent vollständig ausgeschöpft, entsteht eine ökonomische Rente, da die Grenzkosten des Angebots unterhalb des Verkaufspreises auf dem EU-Markt liegen. Ziel des vorliegenden Beitrag ist es, diese Rente im Rahmen der EU-Präferenzregelung für Tomaten aus Marokko empirisch nachzuweisen und ihre Verteilung zu untersuchen.

Der Artikel ist wie folgt aufgebaut. Im zweiten Abschnitt wird der institutionelle Rahmen dargestellt, in dem die Tomatenexporte in die EU stattfinden. Zunächst wird ein genereller Überblick über die EU-MFN-Importpolitik für Tomaten gegeben. Des Weiteren wird die EU-Politik für Tomatenimporte aus Marokko dargestellt und der marokkanische Exportsektor beschrieben. Im dritten Abschnitt werden die Präferenzregelung aus einem theoretischen Blickwinkel betrachtet und Hypothesen zur Existenz und Verteilung der Rente abgeleitet. Im vierten Abschnitt erfolgt die empirische Untersuchung dieser Hypothesen. In Abschnitt 5 werden Schlussfolgerungen gezogen und die zukünftige Entwicklung der Rente diskutiert.

2 Institutioneller Rahmen der marokkanischen Tomatenexporte in die EU

2.1 EU-Zölle, Einfuhrpreise und die Präferenzregelung für Marokko

Die EU wendet für Tomaten zwei verschiedene Arten der MFN-Importpolitik an: Einen *ad-valorem*-Zoll und das Einfuhrpreissystem. Der *ad valorem* Zoll variiert saisonal zwischen 8,8 und 14,4%.

Das Einfuhrpreissystem wird von der EU auf diverse, als besonders sensibel eingestufte Obst- und Gemüseprodukte angewendet. Es wirkt *de facto* wie ein Minimum-Importpreissystem: Unterschreitet der Importpreis einer Lieferung den festgelegten minimalen Einfuhrpreis (EP) um bis zu 8%, so wird zusätzlich zu dem *ad valorem* Zoll stufenweise ein spezifischer Zoll erhoben, der die Preisdifferenz ausgleicht. Liegt der Importpreis der Ware mehr als 8% unter dem EP, tritt der vollständige spezifische Zoll in Kraft, der um ein Mehrfaches höher ist als der *ad-valorem*-Zoll. Diese "8%-Regelung" ist aufgrund des hohen Zollsatzes zumeist eine unüberwindbare Importbarriere für Güter, die unterhalb von 92% des EP in die EU eingeführt werden könnten. Tabelle 1 zeigt die saisonalen Schwankungen des *ad-valorem*-Zolls und der EP, die die EU auf MFN-Importe von Tomaten anwendet, sowie die Präferenzregelung für Marokko. Der MFN-*ad-valorem*-Zoll erreicht sein höchstes Niveau in den Monaten Mai bis Oktober. Der EP hingegen hat in dieser Zeit eher ein geringes Niveau, da der EU-Preis aufgrund des hohen Tomatenangebotes in der EU auf ein vergleichsweise geringes Niveau sinkt, so dass der komparative Preisvorteil der Nicht-EU-Anbieter gering ist. Inlandsproduzenten müssen in dieser Zeit also weniger geschützt werden. Insofern erstaunt der relativ hohe MFN-Zoll in dieser Periode. Weiterhin zeigt Tabelle 1, dass der MFN-EP sein höchstes Niveau während der Winter/Frühjahrsmonate erreicht. Durch diese Entwicklung sollen EU-Produzenten vor den in diesen Monaten potentiell billigeren Anbietern der südlichen Mittelmeerstaaten geschützt werden.

Tabelle 1: MFN und präferentielle EU-Zölle und Einfuhrpreise (2004)							
Monat	EPK 2003/04 (t)	Ad-valorem-Zölle (%)			Einfuhrpreise		
		MFN	Marokko		MFN (€/t)	Marokko	
			in EPK	Außer EPK		(€/t)	% von MFN
10	10.000	14,4	0,0	14,4 ^b	626	461	73,6
11	26.000	8,8	0,0	8,8 ^b	626	461	73,6
12	30.000	8,8	0,0	8,8 ^b	626	461	73,6
01	30.000	8,8	0,0	8,8 ^b	846	461	73,6
02	30.000	8,8	0,0	8,8 ^b	846	461	54,5
03	30.000	8,8	0,0	8,8 ^b	846	461	54,5
04^a	15.000	8,8	0,0	8,8 ^b	1.126	461	40,9
05^a	4.000	14,4	0,0	14,4 ^b	726	461	63,5
06	-	14,4	-	5,76	526	-	-
07	-	14,4	-	5,76	526	-	-
08	-	14,4	-	5,76	629	-	-
09	-	14,4	-	5,76	526	-	-

^a Zzgl. einer konditionalen Zusatzmenge von 15.000 t.
^b Die Reduzierung des Zolls oberhalb des ZK ist bis zum 01.01.07 verschoben (OJ L345/119).
Quellen: OJ L345/121, 31.12.2003; OJ C103A, 30.04.2003; European Commission (2004a), eigene Berechnungen.

In Tabelle 1 wird weiterhin die Präferenzregelung Marokkos für das Wirtschaftsjahr 2003/04 dargestellt. Es gilt ein EPK von insgesamt 190.000 t marokkanischer Tomaten, die zu dem präferentiellen EP von 461 €/t eingeführt werden dürfen. Diese Menge kann von Marokko in dem Zeitraum von Oktober bis Mai in die EU exportiert werden, ohne dass ein *ad-valorem*-Zoll erhoben wird. Dadurch, dass zusätzlich zu dem reduzierten EP auch der *ad-valorem*-Zollsatz reduziert ist, sind die EPK gleichzeitig ZK. Im weiteren Verlauf des Textes werden aus Gründen der Vereinfachung die jeweiligen Mengenbeschränkungen als EPK bezeichnet, da die Reduktion des EP die Verringerung des Zolls in der Wirkung dominiert. Während der Hauptproduktionszeit innerhalb der EU von Juni bis September tritt der MFN-EP auch für marokkanische Tomaten in Kraft und lediglich der MFN-*ad-valorem*-Zoll ist um 60% reduziert. Das vollständige Kontingent wird jeweils auf ein Wirtschaftsjahr angewendet, welches für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. September des Folgejahres gilt (OJ L70/02, 18.03.2000). Das Wirtschaftsjahr beginnt im Oktober mit einem EPK von 10.000 t. Von Dezember bis März darf mit jeweils 30.000 t monatlich die größte Menge Tomaten zum präferentiellen EP eingeführt werden. Unterschreiten marokkanische Tomatenimporte das relevante minimale EP-Niveau, so treten die oben genannten Mechanismen des EP-Systems in Kraft. Die EPK sowie auch die ZK für Obst und Gemüse werden von der EU nach dem Windhundverfahren verwaltet. Das heißt, dass die importierte Menge an der Grenze kontrolliert wird und, wenn das EPK erreicht ist, für den restlichen Monat die Politik oberhalb des Kontingents angewendet wird.

2.2 Der marokkanische Tomatenexportsektor

	1994/1995	2002/2003
Anteil Landwirtschaft am BIP (%)	16,6	17
Landw. Produktionswert (1.000 €)	3,960,026 ^a	6,909,745 ^b
Produktionswert Frühtomaten (1.000 €)	840,729 ^c	1,047,834 ^c
Frühtomatenproduktion (1.000 t)	450	565 ^d
Gewächshausproduktion (1.000 t)	320	475 ^d
Wert der Gesamtexporte (1.000 €)	3,346,007 ^a	8,354,644 ^b
Wert der landwirtsch. Exporte (1.000 €)	518,053 ^a	908,408 ^b
Wert der Gartenbauexporte (1.000 €)	152,936 ^a	208,989 ^b
Wert der Tomatenexporte (1.000 €)	47,293 ^a	109,655 ^b
In % der Gesamtexporte	1,4%	1,3%
In % der landw. Exporte	9,1%	12,1%
In % der Obst und Gemüse Exporte	30,1	52,5
Tomatenexporte (1.000 t)^f	168	196
Davon in die EU (%)	87,8%	85,6%
Davon Mittel- und Zenraleuropa (%)	4,1%	8,9%
Davon in die Schweiz (%)	2,9%	5,3%
Andere Bestimmungsländer (%)	5,2%	0,2%

^a Wechselkurs 01.07.1995; ^b Wechselkurs vom 01.07.02; ^c Eigene Berechnung, basierend auf Daten von Eurostat der Jahre 1995/96 und 2002/03; ^d 2002; ^e 1998; ^f Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 1993/94-1994/95 und 2001/02-2002/03.
 Quellen: World Bank (2005a) für BIP und lw. Produktionswert, EACCE (2004) für Bestimmungsländer der Exporte, FAO (2005) für Exporte, APEFEL (2002) für Produktion von Exporttomaten, Office des Echanges Statistiques du Commerce Extérieur (2005) für den Wert der Gartenbauprodukte, Eurostat (versch. Jg.), eigene Berechnungen.

Der landwirtschaftliche Sektor spielt in Marokko sowohl wirtschaftlich als auch sozial eine bedeutende Rolle. Wie in Tabelle 3 dargestellt, lag der Anteil der landwirtschaftlichen Produktion am Bruttoinlandsprodukt in den letzten Jahren bei ca. 17%. Der Produktionswert von Frühtomaten lag in den Jahren 1994/95 bei 840 Mill. € und stieg auf über eine Mrd. € in 2002/03. Die Produktion für den Exportmarkt besteht fast vollständig aus Gewächshausautomaten, deren Produktion von weniger als 200.000 t im Jahr 1990 auf mehr als 475.000 t in 2002 stieg.

Der Export von Agrargütern spielt eine große Rolle für den marokkanischen Exportsektor. 2002/03 betrug der gesamte Exportwert marokkanischer Produkte mehr als 8 Milliarden €. Der Anteil landwirtschaftlicher Produkte lag bei 11%. Tomaten belegen auf der Liste der wichtigsten Agrarexportgüter Marokkos mit einem Exportwert von 109 Millionen € und damit etwa 12% des gesamten landwirtschaftlichen Exportwertes in 2002/03 den zweiten Platz. In den Wirtschaftsjahren 2001/02 und 2002/03 exportierte Marokko durchschnittlich 196.000 t Tomaten. Der wichtigste Handelspartner Marokkos ist die EU. Im Jahr 2002/03 exportierte Marokko mit 160.000 t Tomaten etwa 86% seiner gesamten Tomatenexporte in die EU. Innerhalb der EU konzentrieren sich die Handelsbeziehungen überwiegend auf Frankreich, wohin mehr als 80% aller Tomaten exportiert wurden. Weitere wichtige Bestimmungsländer sind seit einigen Jahren Mittel- und Osteuropa mit 9% und die Schweiz mit 5,3% der marokkanischen Tomatenexporte.

Tabelle 3: Struktur des marokkanischen Exporttomatensektors		
Anzahl Exportgemüseproduzenten	8.000	
Anzahl Produzenten von Exporttomaten	400	
Gewächshausfläche Exportgemüse	24.500 ha	
Gewächshausfläche Tomaten	3.820 ha	
Betriebsgröße	% Fläche	% Betriebe
Betriebsgröße 0-5 ha	5-10	30-35
Betriebsgröße 5-20 ha	45-55	50-55
Betriebsgröße >20 ha	35-40	10-15
Anzahl tomatenproduzierende Genossenschaften	ca. 40	
Anzahl Exportgruppen	Ca. 12-15	
Exportanteil 4 größte Exportgruppen	70%	
Quellen: APEFEL (2005) für Gesamtanzahl Exportproduzenten, APEFEL (2002), eigene Berechnungen.		

Etwa 74% der Exporttomaten kommen aus der Region Souss Massa im südlichen Teil der Atlantikküste (APEFEL, 2002). Die starke Konzentration der Produktion dort ist sowohl auf die für die Tomatenproduktion besonders vorteilhaften klimatischen Bedingungen zurückzuführen, als auch auf die Verfügbarkeit von vergleichsweise günstigem Pachtland.

Wie in Tabelle 3 dargestellt, sind etwa 30% der Tomatenproduzenten Kleinbauern, die eine Fläche von weniger als 5 ha bewirtschaften. Der größte Teil der Produzenten bewirtschaftet eine Fläche von 5-20 ha. Lediglich 10-15% der Produzenten bewirtschaften eine Fläche die größer ist als 20 ha. Diese Gruppe bewirtschaftet jedoch fast 40% der gesamten Produktionsfläche.

Der marokkanische Exportsektor weist ein sehr hohes Maß an Integration auf. Etwa 40-55% der Produktion werden in vollständig integrierten Produktionsstrukturen hergestellt, d.h. sie werden innerhalb einer Organisationsstruktur produziert, verarbeitet und exportiert. Es gibt zwei unterschiedliche Arten der vollintegrierten Produktion. Zum einen gibt es Produzenten verschiedenster Größen, die Genossenschaften bilden, die sich wiederum zu Exportgruppen zusammenschließen. Die zweite Art der vollintegrierten Produktion sind Handelsunternehmen, die alle Teile der Wertschöpfungskette in ihr Unternehmen integriert haben. Es werden lediglich Produkte verarbeitet und verkauft, die von dem Unternehmen selbst produziert wurden.

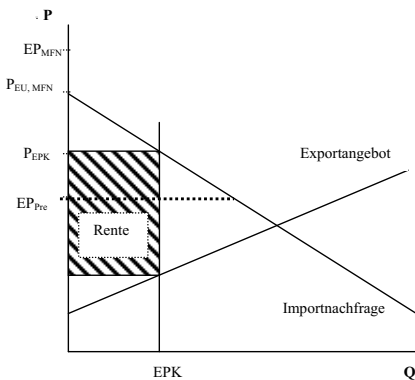
Die zweitwichtigste Organisationsform des Sektors ist die semiintegrierte Produktion, bei der zusätzlich zur eigenen Produktion Tomaten zugekauft werden. In dieser Organisationsform werden 35-40% der exportierten Tomaten vermarktet. Insgesamt können mehr als 70% der exportierten Tomaten auf nur drei Exportgruppen zurückgeführt werden, von denen zwei voll- und eine semiintegriert sind. Lediglich 10% der Exportproduktion werden von nicht integrierten Unternehmen vermarktet, und die Bedeutung dieser Gruppe hat gerade in den letzten Jahren verstärkt abgenommen.

Die Organisation des Exportmarktes von Obst und Gemüse unterliegt der EACCE („Autonome Behörde zur Koordination und Kontrolle von Exporten“). Diese wurde im Jahr 1986 gegründet, als das nationale Exportmonopol aufgelöst wurde. Sie kontrolliert und organisiert für die Exporte des Agrar- und Fischereisektors die Einhaltung der internationalen und bilateralen Abkommen sowohl im Bezug auf die Menge als auch auf die Qualität.

3 Ableitung von *a-priori*-Hypothesen

Die grundlegende *a-priori*-Hypothese lautet, dass das EPK bindend ist. Diese Annahme scheint naheliegend, da Marokko sonst nicht so viel Energie in weitere Verhandlungen zur Ausweitung des EPK investieren würde. Eine zweite *a-priori*-Hypothese ist, dass im Falle eines bindenden EPK eine Rente entsteht, da die Grenzkosten des Angebots für marokkanische Tomaten unterhalb ihres Verkaufspreises innerhalb des EU-Marktes liegen. Diese Hypothese wird wiederum mit dem starken Interesse Marokkos begründet, das EPK auszuweiten. *A priori* gibt es aber keine Annahmen über die Höhe der Rente, die in diesem Artikel quantifiziert wird. Abbildung 1 stellt eine potentielle Rente dar.

Abbildung 1: Potentiell aus einem EPK resultierende Rente



In Abbildung 1 ist eine Situation gezeigt, in der der MFN-EP (EP_{MFN}) oberhalb des nationalen Gleichgewichtspreises ($P_{EU,MFN}$) festgelegt ist. Daraus ergibt sich, dass keine Importe stattfinden. Der reduzierte EP (EP_{Pre}) ist unterhalb des nationalen EU-Gleichgewichtspreises angesetzt, aber oberhalb des Preisniveaus, das sich im Falle einer kompletten Liberalisierung einstellen würde. Würden keine weiteren Handelsbeschränkungen existieren, wäre dies das nationale Preisniveau innerhalb der EU. Unter dem Einfluss eines EPK liegt der resultierende EU-Preis bei P_{EPK} . Eine ökonomische Rente resultiert in Höhe der Differenz zwischen der Exportangebotskurve bei der Menge EPK und dem präferentiellen EP, multipliziert mit der EPK-Menge.

Eine dritte, auf dem oben beschriebenen institutionellen Rahmen basierende Hypothese ist, dass ein großer Anteil der Rente an die marokkanischen Seite des Vermarktungsweges fällt, da das Windhundverfahren der Lizenzvergabe den EU-Importeuren kaum Verhandlungsmacht einräumt. Offen bleibt bei dieser Hypothese jedoch, welche Akteure des marokkanischen Vermarktungsweges mit welchem Anteil an der Verteilung der Rente beteiligt sind. Ohne weiteres Vorwissen wurden zwei Hypothesen formuliert:

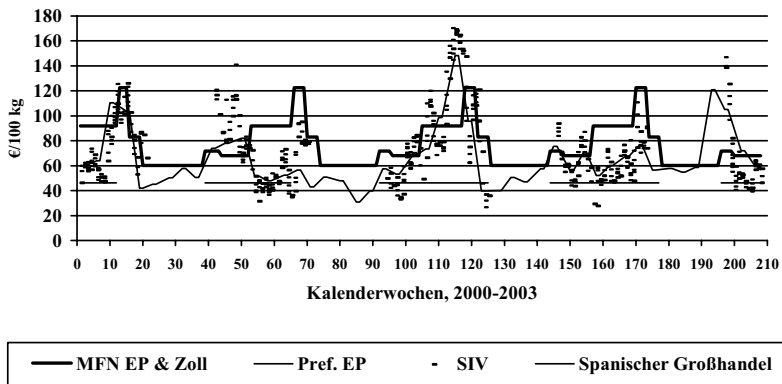
1. Die Rente dissipiert in *rent-seeking*-Aktivitäten. Das Windhundverfahren unterstützt den Anreiz der Handelspartner, zu Beginn des jeweiligen Monats die Ware in die EU zu importieren, um einen möglichst großen Anteil des EPK zu erhalten (SKULLY, 2001). Wenn keine weitere Koordination im Exportland stattfindet, ist davon auszugehen, dass die Rente denjenigen zufällt, die im Besitz der für einen frühen Export restriktiven Faktoren sind. Da das EPK in monatliche Perioden unterteilt ist, könnten dies z.B. zu Beginn eines jeden Monats die Besitzer von Transportunternehmen sein.
2. Der marokkanische Sektor verhält sich wie ein Kartell und teilt das EPK unter den Produzenten und Exporteuren auf, was aufgrund der hohen geographischen und organisatorischen Konzentration möglich scheint.

4 Empirischer Teil

4.1 Ist das EPK bindend?

Um festzustellen, ob das EPK bindend ist, muss analysiert werden, ob die Reduktion des EP der ausschlaggebende Faktor ist, der die Exporte marokkanischer Tomaten in die EU ermöglicht. Zu diesem Zweck zeigt Abbildung 2 die wöchentlichen MFN-EP, die präferentiellen EP, die marokkanischen pauschalen Einfuhrwerte (SIV) (festgestellt von der EU-Kommission als Indikatoren für marokkanische Importpreise) und spanische Großhandelspreise der Jahre 2000-2003.

Abbildung 2: EP, marokkanische SIV und spanische Großhandelspreise für Tomaten (2000-2003)



Quellen: European Commission (2004a, 2004b), eigene Berechnungen.

Die Abbildung verdeutlicht, dass der reduzierte EP der ausschlaggebende Faktor ist, der den Import von Tomaten überhaupt ermöglicht. Die pauschalen Einfuhrwerte marokkanischer Tomaten, die als durchschnittlich beobachtete Großmarktpreise in der EU minus einer Vermarktungs- und Transportmarge berechnet werden, liegen in 58% der Beobachtungen zwischen dem MFN-EP und dem reduzierten EP. In etwa 13% der Beobachtungen lag der marokkanische pauschale Einfuhrwert, unterhalb des für Marokko festgelegten reduzierten EP. In diesen Fällen musste ein zusätzlicher Zoll gezahlt werden oder der Import hat unter alternativen Wertfeststellungsverfahren stattgefunden, bei denen nachgewiesen werden muss, dass der letztendliche Verkaufspreis marokkanischer Tomaten auf dem EU-Markt oberhalb des EP-Niveaus liegt (für Details siehe GRETHE und TANGERMANN, 1999). In 29% der Beobachtungen lagen die pauschalen Einfuhrwerte oberhalb des MFN-EP. In diesen Fällen war der präferentielle EP für Marokko nicht relevant, da auch der MFN-EP keine restriktive Wirkung hatte. Dies ist auf ein in diesen Perioden besonders hohes Preisniveau für Tomaten innerhalb der EU zurückzuführen, das durch die spanischen Großhandelspreise in Abbildung 2 verdeutlicht wird. Aus Abbildung 2 lässt sich folgern, dass tatsächlich ein großer Anteil der marokkanischen Tomatenexporte in die EU lediglich auf der Basis des präferentiellen EP erfolgen kann. Abbildung 3 zeigt die Importmengen marokkanischer Tomaten in die EU im Vergleich zu der Größe der monatlichen EPK, um zu veranschaulichen, in welchem Maße Marokko die EPK nutzt.

Abb. 3: EU-Importmengen und EPK für marokkanische Tomaten (10/2000-04/2004)

Quellen: Eurostat (versch. Jg.), OJ L70/02, OJ L305/20, OJ L345/121, eigene Berechnungen.

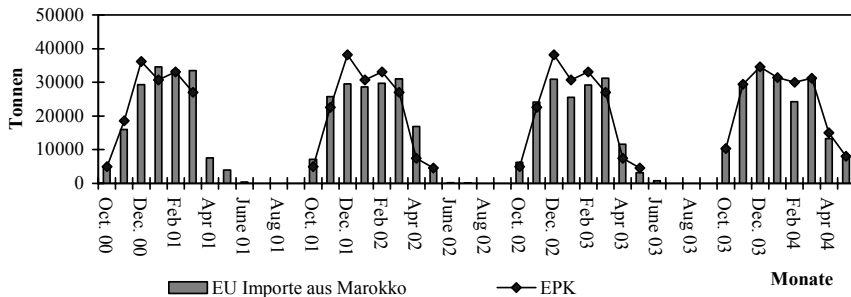


Abbildung 3 verdeutlicht, dass das EPK im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres bindend ist. Während das EPK in einigen Monaten nicht vollständig genutzt wird, wird es in anderen Monaten überschritten. So zeigt Abbildung 3, dass z.B. in den Jahren 2000 bis 2002 die Kontingente jeweils im Dezember nicht vollständig genutzt werden, gleichzeitig werden sie in den Wirtschaftsjahren 2000/2001 und 2002/2003 in den Monaten März und April deutlich überschritten. Dies erklärt sich daraus, dass Marokko bis 2003 die Möglichkeit besaß, bis zu 20% der monatlichen EPK in andere Monate zu übertragen, solange die gesamte festgelegte Menge des gegebenen Jahres nicht überschritten wurde.

4.2 Gibt es eine Rente?

Als drei unterschiedliche Wege, die Existenz einer Rente nachzuweisen, wurde ein Vergleich der folgenden Größen mit den Verkaufspreisen auf dem EU-Markt in Betracht gezogen: i) Verkaufspreise auf dem marokkanischen Markt, ii) Grenzkosten der Produktion und des Exports aus Marokko, iii) Verkaufspreise in andere Länder, in denen die Importe keinen quantitativen Restriktionen unterliegen. Die erste Analysemöglichkeit entfällt, da die auf nationalen marokkanischen Märkten verkauften Tomaten in ihrer Qualität nicht mit den in die EU exportierten vergleichbar sind.

Die Bestimmung der Grenzkosten der Produktion basiert auf der Annahme, dass die Grenzkosten auf Sektorniveau den durchschnittlichen Kosten eines effizienten Produzenten entsprechen. Diese Annahme wiederum unterliegt der Bedingung, dass die Ausweitung der Produktion möglich ist, ohne dass höhere private Kosten z.B. für Land, Bewässerung oder zusätzliche Arbeit entstehen. Diese Bedingung scheint in der derzeitigen Produktionssituation realistisch, da weder Fläche noch Arbeitskräfte begrenzende Faktoren sind und die Kosten für Wasser den Produzenten nicht in Höhe der realen sozialen Kosten angelastet werden.

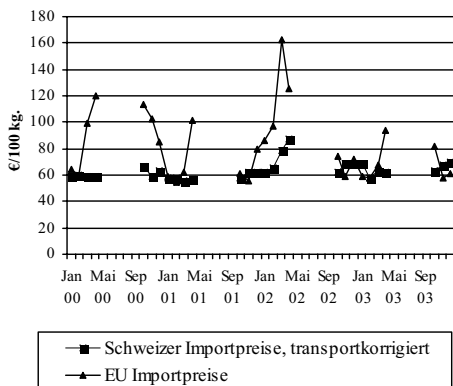
Die Bestimmung der Kosten beruht auf einer Studie der Produzentenorganisation APEFEL (1997), auf Interviews mit Exporteuren und auf eigenen Berechnungen. Tabelle 4 gibt einen Überblick über Kostenkomponenten der Produktion und des Exports marokkanischer Tomaten.

Tabelle 4: Produktions- und Exportkosten marokkanischer Tomaten	
Produktionskosten	€/kg
APEFEL (1997)	0,18
Durchschnittliche Angabe der Exporteure	0,18
Spannbreite der Angaben	0,15-0,22
Hier verwendet	0,18
Korrigierte Produktionskosten	0,23
Exportkosten	
Verarbeitungskosten	0,15
Transportkosten	0,18
Gesamtkosten in Perpignan	0,56
Quellen: APEFEL (1997), Interviews mit Exporteuren, eigene Berechnungen.	

Die ersten beiden Zeilen der Tabelle 4 zeigen die marokkanischen Produktionskosten ohne weitere Verarbeitungs- oder Transportkosten. In Abhängigkeit der verschiedenen Quellen variieren die Kosten zwischen 0,15 und 0,22 €/kg. Zu diesen Kosten muss ein zusätzlicher Betrag hinzugerechnet werden, da durch qualitative Mängel nicht die gesamte Menge der für den Export bestimmten Tomaten auch exportiert wird. Dieser Teil der Produktion wird auf dem nationalen Markt unterhalb der Produktionskosten angeboten. Auf der Basis verschiedener Quellen und eigener Berechnungen wurde angenommen, dass 40% der Produkte zu einem Preis von 0,1 €/kg verkauft werden. Die realen Produktionskosten, die durch die Verluste auf den nationalen Märkten korrigiert wurden, belaufen sich somit auf 0,23 €/kg. Zuzüglich der Verarbeitungs- und der Transportkosten nach Perpignan, dem wichtigsten Zielort marokkanischer Tomaten, addieren sich die totalen Kosten auf 0,56 €/kg. Der durchschnittliche Exportpreis in die EU zwischen 2000 und 2003 lag bei 0,78 €/kg. Daraus resultiert eine Rente von 0,22 €/kg, die, mit der durchschnittlichen jährlichen Exportmenge von 165.876 t multipliziert, eine jährliche Summe von 36,6 Millionen € ergibt.

Die zweite Möglichkeit, die Existenz und Höhe einer Rente nachzuweisen, ist der Vergleich des Exportpreises in die EU mit dem Exportpreis in andere Länder. Auch wenn der größte Anteil der Tomaten in die EU exportiert wird und Exporte in andere wichtige Exportregionen aufgrund von qualitativen Unterschieden (z.B. Exporte nach Mittel- und Osteuropa) nicht zum Vergleich herangezogen werden können, so werden doch jährlich 6.000 bis 10.000 t Tomaten frei von jeglichen Restriktionen in die Schweiz exportiert. Daher eignen sich die Schweizer Importpreise für marokkanische Tomaten zum Vergleich mit den Importpreisen in die EU.

Abbildung 4: Importpreise für marokkanische Tomaten (Schweiz und EU, 2000-2003)



Quellen: Eidgenössische Zollverwaltung (2004), Eurostat (versch. Jg.), eigene Berechnungen.

Die Importpreise wurden für 2000 bis 2003 verglichen und die Ergebnisse sind in Abbildung 4 dargestellt. Im Zeitraum 2000-2003 ist der um die Transportkostendifferenz von 0,05 €/kg korrigierte Importpreis für marokkanische Tomaten in die Schweiz während der Monate der EU-Präferenzregelung um 17% niedriger als der Importpreis in die EU. Das entspricht einem Preisunterschied von etwa 0,13 €/kg und damit 59% der potentiellen Rente, die durch den Produktionskostenansatz festgestellt wurde.

4.3 Wer bekommt die Rente?

Ein erster Aspekt der Rentenverteilung ist die Aufteilung zwischen der marokkanischen Export- und der europäischen Importseite. Die EU verwaltet die EPK nach dem „Windhundverfahren“. Des Weiteren koordinieren sich die marokkanischen Tomatenexporteure dahingehend, dass die von ihnen exportierten Mengen die monatlichen EPK nicht überschreiten. Im Falle einer drohenden Überschreitung des jeweiligen monatlichen EPK tagt unter Leitung der EACCE ein sogenanntes Exportkomitee, in dem alle Exporteure sowie die Verbände und Regierungsvertreter des Landwirtschaftsministeriums vertreten sind. Das Komitee entscheidet im Konsens über die Verteilung der verbleibenden Quote auf die einzelnen Exportgruppen. Grundsätzlich wird die Entscheidung auf der Basis der Exportmengen im ersten Teil des Monats getroffen, wobei ein gewisser Verhandlungsspielraum besteht. Die Einhaltung dieses Beschlusses unterliegt der Kontrolle der EACCE. Die marokkanischen Exporteure verhalten sich also ähnlich wie ein Exportkartell und die europäische Importseite hat kaum Verhandlungsmacht. Es ist somit wahrscheinlich, dass der größte Teil der Rente den marokkanischen Exporteuren und nicht den europäischen Importeuren zufällt.

Als zweite Frage stellt sich, welcher Anteil der Rente aufgrund von *rent-seeking* oder der Existenz ineffizienter Unternehmen im Vermarktungsweg dissipiert. Da Tomaten in einem möglichst frischen Zustand in die EU importiert werden sollen, erscheint ein Exportwettlauf zu Beginn eines jeden Monats relativ unwahrscheinlich. Weiterhin muss die Verteilung der Liefermengen wie oben beschrieben im Rahmen einer Konsensentscheidung im Exportkomitee erfolgen, die wenig Raum für die gezielte Beeinflussung einzelner Entscheidungsträger lässt. *Rent-seeking* auf anderen Ebenen des Vermarktungsweges ist dadurch begrenzt, dass 64-95% der Produktion innerhalb von voll- oder semiintegrierten Unternehmen stattfinden. Auch wenn es nur wenige offensichtliche Möglichkeiten des *rent-seeking* gibt, so dissipiert ein Teil der Rente in dem hohen Organisationsaufwand des Sektors, so z.B. in der Arbeit des

Exportkomitees. Da die einzelnen Unternehmen des Sektors einer relativ starken Konkurrenz unterliegen, ist nicht davon auszugehen, dass ein großer Teil der Rente aufgrund von ineffizienten Unternehmen dissipiert. Dennoch konnte die Frage, warum sich nicht vermehrt neue Unternehmen an dem Sektor beteiligen, nicht abschließend beantwortet werden. Ein großes Hindernis für neue Produzenten ist die strikte Wasserpolitik Marokkos, die es derzeit nicht erlaubt, neue Flächen in der Region Souss Massa für die Gewächshausproduktion zu verwenden.

Ein dritter Aspekt der Rentenverteilung ist die Verteilung innerhalb des marokkanischen Sektors. Es scheint aufgrund der Struktur des Sektors wahrscheinlich, dass ein großer Teil der Rente den Produzenten zufällt. Aufgrund ihres zumeist hohen Bildungsniveaus haben die Produzenten gute Kenntnisse über Marktpreise und Absatzmöglichkeiten auf dem EU-Markt. Sind Produzenten mit den für ihre Produkte erzielten Preisen und somit mit der Arbeit der Exportgruppe nicht zufrieden, haben sie die Möglichkeit, zu einer anderen Exportgruppe zu wechseln. Ein solcher Wechsel ist in der Realität zu beobachten, und dieser Mechanismus begrenzt die Möglichkeit der Exporteure, einen Teil der Rente abzuschöpfen.

5 Schlussfolgerungen

5.1 Größe und Verteilung der Kontingentsrente

Die in dieser Studie verwendeten Indikatoren lassen eine Kontingentsrente zwischen 0,13 und 0,22 €/kg Tomaten vermuten. Basierend auf den Exportmengen der Wirtschaftsjahre 2000-2003 resultiert dies in einer Gesamrente von 24-36,5 Mill. € pro Jahr. Das entspricht 17-28% des gesamten Exportwertes marokkanischer Tomaten in die EU. Verglichen mit der gesamten aus dem EMA resultierenden landwirtschaftlichen Präferenzmarge (ohne Tomaten) von etwa 50 Mill. € (GRETHE et al., 2005) ist dies relativ viel. In Anbetracht der Organisationsstruktur des marokkanischen Tomatenexportsektors und des EU-Importregimes ist zu vermuten, dass ein großer Anteil der Rente dem marokkanischen Exportsektor zufällt.

5.2 Die Zukunft der Rente

Die zukünftige Entwicklung der Kontingentsrente wird ausschlaggebend von dem weiteren Verlauf der WTO-Verhandlungen abhängen. Es ist zu erwarten, dass die Verhandlungen über die Verbesserung des Marktzugangs in einer weiteren Reduzierung der MFN-Zölle und Einfuhrpreise resultieren werden. Des Weiteren ist zu erwarten, dass es zu einer Verringerung der Rente infolge steigender Produktionskosten kommen wird, die durch höhere Produktionsstandards hervorgerufen werden. Während derzeit nur wenige Produzenten von der Rente profitieren, kann es als Folge höherer Arbeitsschutzstandards, z.B. im Rahmen der Eurepgap-Zertifizierung, zu einer Umverteilung der Rente kommen.

Die EU-Präferenzregelung für marokkanische Tomaten ist eher ein Beispiel für eine handelschaffende als für eine handelsumlenkende wirtschaftspolitische Maßnahme. Aufgrund seiner Nähe zum europäischen Markt und den besonders günstigen klimatischen Produktionsbedingungen würde Marokko von einer im Rahmen der WTO-Verhandlungen zu erwartenden weiteren Liberalisierung der EU-MFN-Politik für Tomaten profitieren. Während Marokko zwar bei einer Absenkung des EU-Preisniveaus auf der einen Seite seine Kontingentsrente verlieren würde, könnte es auf der anderen Seite seine Exportmenge ausdehnen. Der daraus resultierende Gewinn des marokkanischen Exportsektors ist abhängig von i) der Größe der derzeitigen Kontingentsrente und den mit ihr verbundenen Effizienzverlusten, ii) der EU-Nachfrageelastizität für Tomaten, iii) der marokkanischen Angebotselastizität für Tomaten und iii) der Angebotselastizität und Wettbewerbsfähigkeit anderer Länder.

Schon aufgrund der Größe des Marktes ist anzunehmen, dass die EU-Importelastizität in Bezug auf den marokkanischen Preis für Exporttomaten hoch und dass der EU-Preiseffekt einer

weiteren Ausdehnung marokkanischer Tomatenexporte somit gering wäre. Daher könnten für Marokko die positiven Wirkungen einer Liberalisierung des Tomatenmarktes deren negative Effekte überwiegen. Dennoch könnten die Gewinne einer weiteren Marktliberalisierung für Marokko insofern begrenzt sein, als die Angebotselastizität von Tomaten eng mit der Verfügbarkeit von Wasser in den Hauptproduktionsregionen korreliert. Exporttomaten werden nur in Gewächshäusern mit Bewässerungssystemen angebaut. Derzeit sind etwa 12% der gesamten landwirtschaftlich nutzbaren Fläche bewässert. Die Möglichkeit der Ausweitung der bewässerten Fläche ist begrenzt. Aktuelle Studien schätzen, dass etwa 15% der nutzbaren Fläche bewässert werden können (WTO, 2003). Die Region Souss Massa verzeichnet ein jährliches Wasserdefizit von 260m³ und damit einhergehend ein jährliches Absinken des Grundwasserspiegels um 0,5-2 M (Agence du Bassin Hydraulique de Souss Massa, 2005). Diese Entwicklung beginnt, die Wasserpolitik der marokkanischen Regierung zu beeinflussen. Da gegenwärtig die von den Produzenten getragenen Wasserkosten nicht mehr als 56-83% der sozialen Kosten repräsentieren (WTO, 2003), erhebt die marokkanische Regierung seit 2002 eine zusätzliche Abgabe für Wasser. Auch wenn der Preis mit 0,002€/m³ sehr niedrig und eher symbolisch ist, kennzeichnet er doch einen grundlegenden politischen Wandel. Eine zukünftige Entwicklung der Wasserpreispolitik, die die sozialen Kosten des Wasserangebotes widerspiegelt, könnte zu einem signifikanten Rückgang der derzeitigen Kontingentsrente führen und im Falle einer weiteren Handelsliberalisierung die Möglichkeit Marokkos begrenzen, auf die erhöhte Nachfrage zu reagieren.

Literatur

- ABBOTT, P.C. (2002): Tariff-Rate Quotas: Failed Market Access Instruments? *European Review of Agricultural Economics*. 29 (1): 109-130.
- AGENCE DU BASSIN HYDRAULIQUE DE SOUSS MASSA (2005), unveröffentlichtes Präsentationsmaterial.
- APEFEL (1997): Dossier de la Tomate.
- APEFEL (2002): Bilan de la campagne Primeurs et Banane 2001-2002.
- APEFEL (2004): Oral Information.
- APEFEL (2005): Aperçu general. www.apefel.com. Accessed at 28.01.2005.
- EACCE (2004): Fruit et Légumes Frais, Tableau de Bord 2003/04. <http://www.eacce.org.ma/tbord/BilanF20004.pdf>.
- EACCE (2005): Nouvelles de Marchés, Statistiques Générales. <http://www.eacce.org.ma/sgagrumes.asp?m=4&r=20&s=2&n1=1&n2=12>, accessed at 28.01.2005.
- EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG (2004): External Trade Data. Unpublished.
- EUROPEAN CENTRAL BANK (2004): Monthly Bulletin - December 2004. Frankfurt am Main, December. <http://www.ecb.int/pub/pdf/mobu/mb200412en.pdf>. Accessed at 06.01.2005.
- EUROPEAN COMMISSION (2004a): TARIC.
- EUROPEAN COMMISSION (2004b): Standard Import Values for Moroccan Tomatoes. Unpublished.
- EUROPEAN UNION (versch. Jg.): Official Journal of the European Communities.
- EUROSTAT (versch. Jg.): External Trade Data.
- FAO (2005): FAOSTAT, Agricultural data. <http://apps.fao.org/faostat/collections?version=ext&hasbulk=0&subset=agriculture>. Accessed at 30.01.2005.
- GRETHE, H. und S. TANGERMANN (1999): The EU Import Regime for Fresh Fruit and Vegetables after Implementation of the Results of the Uruguay Round. Discussion Paper 9901, Institute of Agricultural Economics, University of Göttingen. <http://www.gwdg.de/~uaao>.

- GRETHE, H., S. NOLTE und S. TANGERMANN (2005): Evolution, Current State and Future of EU Trade Preferences for Agricultural Products from North-African and Near-East Countries. *Journal of International Agricultural Trade and Development*. 2 (1).
- INTERNATIONAL TRADE CENTRE (2005): Country Market Analysis Profile (Country Map), Morocco. <http://www.intracen.org/menus/countries.htm>. Accessed at 26.01.2005.
- KURZWEIL, M., LEDEBUR, O. v., und P. SALAMON (2003): Review of Trade Agreements and Issues. ENARPRI Working Paper No. 3, November.
- OFFICE DES ECHANGES STATISTIQUES DU COMMERCE EXTERIEUR.
http://www.oc.gov.ma/Menu_Stat.htm, 28.01.05.
- SKULLY, D. (2001): Economics of Tariff-Rate Quota Administration. USDA, ERS Technical Bulletin No. 1893.
- WORLD BANK (2005): World Development Indicators Data Query. Washington D.C.
<http://devdata.worldbank.org/data-query/>. 26.01.2005.
- WTO (2003): Trade Policy Review, Kingdom of Morocco. WT/TPR/S/116, 2003.
- WTO (2005): Regional Trade Agreements, Facts and Figures.
http://www.wto.org/english/tratop_e/region_e/regfac_e.htm. Accessed at 23.01.2005.